

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **62 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

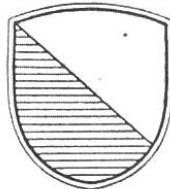
Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Kurse für Schreibunterricht — Kantonale Skikurse — Ergänzungszulage 1947 — „Tell“-Vorstellungen 1948 — Schweizer Jugend und Schweizer im Ausland — Handarbeit für Knaben — Schulmaterial. Normalverbrauchs zahlen — Stipendienrückersattungen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Literatur — Inserate — Promotionen der Universität Zürich.

Kurse für Schreibunterricht an der Primarober- und der Sekundarschulstufe.

Die im amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1947 angezeigten freiwilligen Schreibkurse werden an zwei Samstagen in der 2. Hälfte des Monats Januar 1948 nach folgendem Programm durchgeführt:

- A. 2 Std. Darstellung des Lehrganges der Unter- und Mittelstufe.
 4 Std. Durcharbeitung der Hauptbewegungen, Grundzüge und Endschrift. Handschriftverbesserung durch die Oberstufe. Besprechung der Probleme des Schreibens durch die Volksschule.
- B. 2 Std. Blockschrift und Antiqua.
 2 Std. Gotik.
 2 Std. Schwabacher.

Es handelt sich bei diesen Instruktionkursen darum, einen auf der Unter- und Mittelstufe begonnenen Arbeitsplan des Jahres 1938/39, der wegen des Krieges auf der Oberstufe nicht mehr abgehalten werden konnte, zu Ende zu führen. Als Kursleiter sind vorgesehen: Alfred Flückiger und Jacques Schmid,

Zürich, Edwin Blickensdorfer, Waltalingen; und Max Herter, Winterthur. Die Organisation der Kurse hängt von der Zahl der Anmeldungen ab und wird den Teilnehmern später bekanntgegeben. Den Kursbesuchern werden die Fahrtkosten zurückvergütet; ferner wird ihnen eine Entschädigung von Fr. 3.50 ausgerichtet, wenn sie gezwungen sind, am Kurstag das Mittagessen auswärts einzunehmen. Anmeldungen sind bis spätestens 25. November 1947 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 22. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Skikurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom

2. bis 6. Januar 1948

folgende vier kantonale Skikurse:

Kurs 1: Flumserberg, speziell für Anfänger und mittlere Skifahrer (-innen).

Kurs 2: Ibergereggen } für mittlere und gute Skifahrer
Kurs 3: Flumserberg } (-innen).

Kurs 4: Tourenleiterkurs für fortgeschrittene Skifahrer (-innen).

Dieser Kurs wird nur durchgeführt, sofern genügend qualifizierte Anmeldungen eingehen.

K u r s z w e c k : Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern; Ausbildung von Tourenleitern für die III. und IV. Stufe.

T e i l n e h m e r : Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Für Kurs 4 gilt insbesondere die Möglichkeit der Führung von Skitouren mit Schülern.

Den Anmeldungen ist eine entsprechende Empfehlung der Schulbehörden beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 7.—; 4 Nachtgelder zu Fr. 4.—; Reiseentschädigung 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort-Kursort SBB.-Station und zurück.

Der Kurs 4 wird außerhalb der üblichen Skikursorte durchgeführt. Die Mehrkosten für die Fahrt haben die Teilnehmer zu tragen.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Schülerversicherung deckt Unfälle im Skikurs nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis 17. November 1947 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angaben betreffend Unfallversicherung. Telefonnummer erwünscht. Je nach Zahl und Art der Meldungen muß sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 17. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Ergänzungszulage 1947

(Beschuß des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Ergänzungszulage an das Staatspersonal vom 13. Oktober 1947.)

I. Dem Staatspersonal wird im letzten Quartal 1947 eine Ergänzungszulage ausgerichtet.

II. Die Ergänzungszulage beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für Ledige ohne Unterstützungspflicht | Fr. 150.— |
| b) für Ledige mit Unterstützungspflicht | „ 225.— |
| c) für Verheiratete ohne Kinder | „ 260.— |
| d) für jedes Kind | „ 50.— |

III. Vom Staate beschäftigte Lehrlinge, denen auf Grund ihres Lehrverhältnisses eine Barentschädigung ausgerichtet wird, erhalten eine Ergänzungszulage von Fr. 75.—.

IV. Für die Anspruchsberechtigung findet der Beschluß des Kantonsrates vom 15. Oktober 1945 über die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal im letzten Quartal 1945 sinngemäß Anwendung (siehe Amtliches Schulblatt 1945, Seite 217 und folgende).

F e s t s e t z u n g . Die Festsetzung erfolgt wiederum wie in den letzten zwei Jahren in enger Anlehnung an die Grundsätze für die Ausrichtung der ordentlichen Teuerungszulagen.

Als maßgebender Familienstand gelten die bei der ordentlichen Teuerungszulage berücksichtigten Verhältnisse. Stichtag ist der 1. Oktober 1947 (Kantonsratsbeschluß vom 15. Oktober 1945).

Angestellte, die beim Staat freie Kost beziehen, erhalten die Herbstzulage in nachfolgendem Ausmaß:

Ledige ohne Unterstützungspflicht: die Hälfte des normalen Ansatzes;

Ledige mit Unterstützungspflicht: zwei Drittel des normalen Ansatzes;

Verheiratete, sofern nur der Angestellte selbst freie Kost bezieht, nicht aber seine Frau und seine Kinder: zwei Drittel des Ansatzes für Verheiratete und die volle Kinderzulage;

Angestellte, die selbst wie ihre Frau und allfällige Kinder vom Staate freie Kost beziehen: die Hälfte der normalen Ansätze (Kantonsratsbeschluß vom 15. Oktober 1945).

Die Artikel 5, 6, 8 und 10 (nur Absatz 1) des Kantonsratsbeschlusses vom 11. November 1946 betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal finden auf die Ergänzungszulage entsprechende Anwendung.

Das erst im Laufe des Jahres 1947 in den Staatsdienst eingetretene Personal erhält die Zulage in nachfolgendem Ausmaß:

Vor dem 31. August 1947 eingetretenes Personal die volle Zulage;

im September und Oktober 1947 eingetretenes Personal die halbe Zulage;

das später eingetretene Personal erhält keine Ergänzungszulage (Kantonsratsbeschluß vom 15. Oktober 1945).

Das vor dem 1. Oktober 1947 ausgetretene Personal erhält keine Zulage, das im Monat Oktober 1947 ausgetretene Personal die halbe Zulage, das später austretende Personal die volle Zulage (Kantonsratsbeschluß vom 15. Oktober 1945).

Beide Ehegatten im Staatsdienst. In solchen Fällen ist jedem Ehegatten die Ergänzungszulage für einen Ledigen ohne Unterstützungspflicht (Fr. 150.—) auszurichten. — Sofern die Frau nicht vollbeschäftigt ist, wird ihr die Ledigenzulage nach Maßgabe des Beschäftigungsgrades ausgerichtet. Der Ehemann erhält seinerseits die Zulage, die ihm gemäß Familienstand zukommt. Beide Zulagen zusammen dürfen den Höchstbetrag von Fr. 300.— ohne Kinderzulagen nicht übersteigen. Notwendigenfalls wird die der Frau zuzusprechende Zulage entsprechend gekürzt.

A u s z a h l u n g : Der staatliche Anteil an der Ergänzungszulage 1947 ist der Lehrerschaft — ausgenommen in Gemeinden mit Gesamtgehalt — am 14. Oktober separat angewiesen worden. Die Mitteilungen zu Händen der Lehrer und der Schulgutsverwaltungen betreffend die Höhe der im einzelnen Falle zugesprochenen Zulagen werden von der Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion noch im Laufe des Monats Oktober versandt werden.

Die Verbuchung der Ergänzungszulage erfolgt unter Position 4 auf der Lohnabrechnung für den November; der bereits ausbezahlte Betrag wird unter Position 21 ausgewiesen und der hierfür geschuldete Lohnausgleichsbetrag von 2 % von der Novemberbesoldung abgezogen.

Zürich, den 21. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

„Tell“-Vorstellungen.

Die Finanzdirektion wird dem Regierungsrat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des „Wilhelm Tell“ zu ermög-

lichen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates sowie des Kantonsrates werden 10 Vorstellungen gegeben.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadt-zürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 14., 17., 24. und 31. Januar 1948 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 10. Januar 1948 sowie der 7., 11., 14., 21. und 28. Februar 1948 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlußklässler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den „Tell“ dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, daß jeder Schüler nur einmal in den Genuß der unentgeltlichen „Tell“-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind außer den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf einem den Schulpflegern separat zugehenden Formular bis **20. Dezember 1947** der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Wir empfehlen den Schulpflegern, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des großen und in der heutigen Zeit besonders eindrucklichen Erlebnisses des „Tells“ teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 28. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizer Jugend und Schweizer im Ausland.

An die Lehrerschaft der Volks- und der Mittelschulstufe und die Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und der Jungarbeiterkurse.

Das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft gelangt mit folgendem Anliegen an die Erziehungsbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich:

Das Auslandschweizerwerk stellt immer wieder fest, daß weiten Kreisen des Volkes das tiefere Verständnis für die Probleme der Landsleute in der Fremde abgeht. Häufig fehlt das Wissen um den großen Einfluß und die Bedeutung der Schweizer im Ausland in Bezug auf unser Geistesleben und unsere Wirtschaft. Dann wieder trifft man falsche, auf Verallgemeinerung bekannter Einzelfälle beruhende Vorstellungen vom Leben und von den Erfolgsaussichten eines Auslandspioniers überhaupt. Vor allem ist ein erstaunlicher Mangel an Vorkenntnissen bei jenen jungen Leuten festzustellen, die sich als Auswanderungswillige melden.

Das Auslandschweizerwerk sucht deshalb Mittel und Wege, um eine bessere Orientierung der Mitbürger über alle mit dem Auslandschweizertum zusammenhängende Fragen zu erreichen. Am meisten Erfolg verspricht ihm eine bessere Aufklärung bei den jungen Schweizern in der Weise, daß dem Problem in den Schulen vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Zu diesem Zweck unterbreitet uns das Auslandschweizerwerk unter anderem folgende Vorschläge:

1. Übernahme von Lesepatenschaften von einzelnen Klassen oder Schülern zugunsten von Schweizerfamilien im Auslande. Das Auslandschweizersekretariat vermittelt den Paten die Adressen von Mitbürgern in der Fremde, die für Zusendung von Lesestoff durch die Paten dankbar wären.
2. Gemeinsame Lektüre in den Klassen von Literatur über Schweizer im Ausland. Als Buch kommt vor allem das illustrierte Werk „Schweizer im Ausland“ in Frage, das die Neue Helvetische Gesellschaft unter der Redaktion von Prof. Dr. A. Lätt herausgegeben hat.

Der Synodalvorstand, dem diese Anregung zur Prüfung unterbreitet wurde, ist mit den Vorschlägen einverstanden,

wobei er den Vorschlag der Lesepatenschaft in den Vordergrund stellt.

Die Erziehungsdirektion leitet deshalb die Anregung gerne an die Lehrerschaft weiter mit der Empfehlung, die Probleme des Auslandschweizertums dort, wo sich dies zwanglos mit dem Unterrichtsstoff verbinden läßt, zu besprechen. In erster Linie empfehlen wir, den Vorschlag über die Lesepatenschaft zu verwirklichen.* Dies scheint uns ein wertvolles Mittel zu sein, nicht nur einzelnen Auslandschweizern eine neue Verbindung zur Heimat zu bauen, sondern vor allem auch der heranwachsenden Jugend eine praktische Gelegenheit zu bieten, den Blick über die Landesgrenzen hinaus zu weiten. Aber auch die Benützung von Literatur über Auslandschweizerfragen zur Lektüre in den Klassen wird dazu beitragen, das Auslandschweizertum den heranwachsenden Mitbürgern nahezubringen.

* Gesuche um Angabe von Adressen sind direkt an das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Bundesgasse 36, Bern, zu richten.

Zürich, den 20. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeit für Knaben.

Die bisherigen kantonalen Inspektoren für Knabenhandarbeit, Hermann Weber, Zürich, und Albert Hägi, Oberwinterthur, sind zurückgetreten. Da die Aufgaben der kantonalen Inspektoren ständig wachsen, hat der Erziehungsrat an ihrer Stelle vier Inspektoren ernannt, nämlich

für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat:

Herdener Wilhelm, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70,
Zürich 2,

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat:

Frei Hans, Primarlehrer, Rieterstrasse 23, Zürich 2,

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur:

Graf Fritz, Primarlehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur,

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil:

Oberholzer Emil, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Grundsätzliche Fragen werden die vier Inspektoren nach Bedarf gemeinsam beraten. Als Obmann ist Fritz Graf bestimmt.

Die Schulpflegen werden eingeladen, bei Fragen der Knabenhandarbeit den neuen Inspektor beizuziehen. Die Beitragsgesuche der Gemeinden sind, wie im Amtlichen Schulblatt vom Oktober 1947 erwähnt, bis zum 10. November 1947 den bisherigen Inspektoren einzureichen.

Zürich, den 18. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterial. Normalverbrauchsahlen.

In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 werden zur Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1946 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbrauchsahlen festgesetzt:

Für einen Schüler

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| a) der Primarschule | Fr. 8.— (7.10) |
| b) der Sekundarschule | „ 16.50 (15.50) |
| c) der Arbeitsschule | „ 6.50 (5.—) |

Zürich, den 20. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf den 16. April 1948 ist am Realgymnasium eine

Lehrstelle für Deutsch

(event. in Verbindung mit einem andern Fach) zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des Realgymnasiums (Rämistraße 59 Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, bis 20. November 1947 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 25. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Hermann Großmann, Pfarrer, in Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich auf Ende September 1947.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierung. Als Haushaltungslehrerinnen werden patentiert:

Aeschbach, Elsbeth, von Leutwil (Kt. Aargau), in Neukirch-
Egnach,

Crotta, Elsa, von Hinwil, in Küsnacht (Kt. Zürich),

Egg, Beatrice, von Winterthur, in Zürich,

Frei, Dora, von Ellikon a. d. Thur, in Winterthur,

Huber, Ruth, von und in Stäfa,

Kobel, Margrit, von Krauchthal (Kt. Bern), in Wädenswil,

Liehti, Ursula, von Signau (Kt. Bern), in Ennetbaden,

Mörgeli, Madleine, von und in Winterthur,

Schärer, Silvia, von Schönenberg, in Bassersdorf,

Scheller, Ruth, von Kilchberg, in Ebertswil a. A.,

Sulzer, Klara, von und in Meiringen,

Thalmann, Zilla, von und in St. Gallen,

Vollenweider, Gertrud, von Schönholzerswilen (Kt. Thurgau),
in Uster,

Zingg, Elsbeth, von Berg (Kt. Thurgau), in Oberuzwil.

Zürich, den 20. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarlehrer. Patentierung. Das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer erhält: Richard Schönholzer, von Schönholzerswilen (Kt. Thurgau), in Winterthur.

Neue Lehrstelle. Schaffung einer provisorischen Lehrstelle an der Primarschule Zollikerberg auf 1. November 1947.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zeh.-Waidberg (Verweserin)	Honegger, Erika	1922	1946	31. 7. 1947
Zeh.-Zürichberg	Wenger, Elisabeth	1920	1941	31. 10. 1945
Altikon	Meyer, Alice	1921	1942	31. 10. 1947
Hedingen	Grisch, Elisabeth	1911	1934	31. 10. 1947
Hinwil (Erlosen-Bossikon)	Pfister, Emma	1918	1939	16. 8. 1947
Horgen	Forster, Fritz	1905	1924	31. 10. 1947
Rüti	Hinderer, Margrit	1921	1942	31. 10. 1947
Schlatt-Waltenstein (Verweser)	Rosenberger, Werner	1924	1947	15. 9. 1947
Schleinikon	Frei, Kurt	1914	1935	31. 8. 1947
Trüllikon (Verweser)	Gugerli, Ulrich	1925	1946	31. 10. 1947
Winterthur	Spörri, Heinrich	1883	1902	30. 4. 1947
Sekundarlehrer.				
Zeh.-Zürichberg	Kübler, Fritz	1879	1899	30. 4. 1947
Arbeitslehrerinnen.				
Zeh.-Waidberg	Zollinger, Anneliese	1923	1945	31. 7. 1947
Rafz	Wettstein, Klara	1923	1944	31. 7. 1947
Redlikon-Stäfa Pestalozziheim	Stähli-Trüb, Erika	1914	1945	31. 7. 1947

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Zeh.-Zürichberg	Rüegg, Jakob	1883	1903—1947	25. 6. 1947
Embrach	Frauenfelder, Friedrich	1886	1906—1947	18. 7. 1947
Weißlingen	Frauenfelder-Egli Lina	1866	1886—1927	17. 6. 1947

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule.		
Zeh.-Waidberg	Nieß, Ruth, von Zürich	1. 8. 1947
Zeh.-Zürichberg	Hermann, Viktor, von Zürich	26. 6. 1947
Embrach	Voegelin, Heidy, von Küsnacht (ZH)	18. 7. 1947
Erlosen-Hinwil	Schneider-Schwarz, Ida, von Suhr (AG)	18. 8. 1947
Schleinikon	Kurz, Ernst, von Zürich und Wilchingen	1. 9. 1947

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Arbeitsschule.		
Zch.-Waidberg	Schibler, Irma, von Walterswil (SO)	18. 8. 1947
Zch. Glattal	Hirschi, Magrit, von Thalwil	18. 8. 1947
Rafz	Zangger, Heidi, von Wald	11. 8. 1947
Redlikon-Stäfa	Spühler-Meier, Elise, von Zürich	4. 8. 1947
Pestalozziheim		

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	25	23	13	6	3	5	10	6	91
Neu errichtet wurden . . .	25	23	8	4	5	3	3	—	71
	50	46	21	10	8	8	13	6	162
Aufgehoben wurden	15	24	5	2	5	4	6	—	61
Zahl der Vikariate Ende Okt.	35	22	16	8	3	4	7	6	101

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von P.-D. Prof. Dr. Camille Higy, geboren 1896, von Basel, als a. o. Professor für „Mitvertretung der Finanzwissenschaft“ an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

Wahl von Prof. Dr. Gerold Schwarzenbach, geboren 1904, von Horgen, bisher persönlicher Extraordinarius für analytische Chemie an der Philosophischen Fakultät II, als Ordinarius für analytische Chemie und Spezialgebiete der anorganischen Chemie, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Wahl von Dr. Max Viscontini, geboren 1913, französischer Staatsangehöriger, als außerordentlicher Professor ad personam für spezielle Gebiete der organischen Chemie, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Wahl von P.-D. Dr. Eduard Hans Schmid, geboren 1917, von Hendschiken (Kt. Aargau), zum persönlichen Extraordinarius für organische Chemie an der Philosophischen Fakultät II, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Habilitation von Dr. med. Viktor Ott, geboren 1914, von Zürich, für das Gebiet der Physikalischen Therapie und Balneologie an der Medizinischen Fakultät, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Habilitation von Dr. med. Hans Zellweger, geboren

1909, von Trogen und Zürich, für Kinderheilkunde an der Medizinischen Fakultät, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. Emil Kuhn, geboren 1905, von Zürich, für das Gebiet der Paläontologie und vergleichenden Anatomie an der Philosophischen Fakultät II, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

H a b i l i t a t i o n von Dr. Cäsar E. Dubler, geboren 1915, von Wohlen, für „Iberoromanistik und Orientalistik mit besonderer Berücksichtigung der gegenseitigen Beziehungen ihrer Kulturräume“ an der Philosophischen Fakultät I, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Kantonales Gymnasium Zürich. **E n t l a s s u n g** unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Robert Huber, geboren 1877, von Thalheim, auf Ende des Sommersemesters 1947.

Kantonale Handelsschule Zürich. **E n t l a s s u n g** unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Oskar Guyer, geboren 1886, von Fehraltorf und Aarau, als Rektor der kantonalen Handelsschule, auf Ende des Sommersemesters 1947.

W a h l von Prof. Dr. Walter Corrodi, geboren 1897, von Wädenswil, als Rektor der kantonalen Handelsschule, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

H i n s c h i e d am 3. August 1947 von John Henri Bolle, geboren 1875, von Les Verrières, a. Professor der kantonalen Handelsschule.

Kantonales Technikum Winterthur. **W a h l** von Dr. Alfred Rudolf Geiger, geboren 1913, von Füllinsdorf (Kt. Baselland) und Basel, als Hauptlehrer für anorganische Chemie, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1947.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Otto Schuppli, geboren 1888, von Frauenfeld, auf Ende des Sommersemesters 1947.

Literatur.

D e r Z ü r c h e r B a u e r e i n s t u n d j e t z t, herausgegeben vom Landwirtschaftsamt des Kantons Zürich. Die reich illustrierte Schrift gibt einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand, sowie einen Ausblick in die Zukunft der zürcherischen Landwirtschaft. Die Broschüre kann bei der Buchhandlung L. Kym, Limmatquai 42, Zürich, zum Preise von Fr. 2.60 bezogen werden.

- Prof. Dr. Heinrich Hanselmann: Einführung in die Heilpädagogik. Ein Buch über den Unterricht und die Erziehung anormaler Kinder. Mit 12 Tafeln und Textillustrationen. 584 Seiten. Geheftet Fr. 16.—, Leinen Fr. 19.50. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zch.
- Dr. Paul Moor: Grundsätzliches zur Anstaltserziehung. Erziehungsgrundsätze, Freizeitgestaltung, Gruppeneinteilung. 55 Seiten. Brosch. Fr. 3.—. Verlag: Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A.
- Max Zeltner: Pädagogische Beobachtung im Zusammenhang mit der Aktenführung in Erziehungsanstalten. 48 Seiten. Preis brosch. Fr. 3.—. Verlag: Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. Albis.
- Martin Achtnich: „Normwerte der Kraepelinschen Arbeitskurve“ für 10- bis 15jährige Knaben und Mädchen und ihre Bedeutung für die Erfassung schwererziehbarer Kinder. 163 Seiten. Preis Fr. 4.50. Verlag: Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. Albis. Bezug durch alle Buchhandlungen.

Inserate.

Schulgemeinde Schlieren.

Offene Lehrstelle.

Gemäß Beschluß der Schulgemeindeversammlung ist an der Primarschule (Elementarabteilung) auf den 1. Mai 1948 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2200.— bis 3000.— plus Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. Dezember a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstraße 6, einzureichen.

Schlieren, Oktober 1947.

Die Schulpflege.

Primarschule Küsnacht.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion ist auf Beginn des Schuljahres 1948/49 an der Primarschule Küsnacht eine Lehrstelle zu besetzen (vermutlich Elementarstufe).

Die gegenwärtige Maximalbesoldung inkl. Teuerungszulagen beträgt für einen verheirateten Lehrer mit 2 Kindern Fr. 12 984.—, für eine Lehrerin Fr. 11 868.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und ev. eines Stundenplanes sowie eines lückenlosen Curriculum vitae bis am 22. November 1947 an den Schulpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Saxer, zu schicken.

Küsnacht, den 15. Oktober 1947.

Die Schulpflege.

Schulgemeinde Bertschikon.

Offene Lehrstelle.

(Bezirk Winterthur)

Gemäß Beschluß der Schulgemeindeversammlung wird die Lehrstelle an der Primarschule Zünikon (1.—8. Kl.) auf Beginn des Schuljahres 1948/49 zur Besetzung ausgeschrieben. Die Gemeindezulage beträgt inkl. Wohnungsentschädigung Fr. 1000.— bis 1550.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es steht eine schöne 5-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis spätestens 30. November 1947 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jakob Altheer, Gundetswil bei Islikou, einreichen.

Bertschikon, den 1. Oktober 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wil.

Offene Lehrstelle.

Auf Schulbeginn 1948 sind an der Primarschule Wil drei Lehrstellen für die Elementar-, Real- und Oberstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1100.— bis 1600.— plus 40 Prozent Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Im Schulhaus steht eine schöne, sonnige 5-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Die Anmeldungen sind bis 30. November 1947 mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Karl Angst, b. Sternen, Wil, zu richten.

Wil, den 20. Oktober 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Dielsdorf.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung und den Erziehungsrat, die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse durch einen Lehrer oder eine Lehrerin definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt inkl. Wohnungsentschädigung Fr. 1000.— bis 2000.— für Lehrer und Fr. 800.— bis 1800.— für Lehrerinnen, plus 30 Prozent Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 30. November 1947 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Dolder, Prokurist, Dielsdorf, einzureichen.

Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweise und Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie ein Lebenslauf und der Stundenplan sind beizulegen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Dielsdorf, den 19. Oktober 1947.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1947 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Rüegg, Werner, von Zürich und Emmen (LU): „Die Erstellung und Rechtswirkung des Grundbuchplanes nach eidg. und kantonalem Recht, unter besonderer Berücksichtigung der Kantone Zürich und Luzern.“

Dörig, Hugo, von Lindau (ZH) und Gonten (IR): „Die Mobilisierung von Schuld-
anerkennungen. Beitrag zur Lehre der Inhaber- und Orderpapiere.“

Holenstein, Else, von Kirchberg (SG): „Der Zivilweg in seiner Abgrenzung vom
Verwaltungsweg nach aargauischem Recht.“

Blum, Rudolf, von Koblenz (AG): „Schutz der Immaterialgüter vor sklavischer
Nachahmung auf technischem Gebiet.“

Rüdisüle, René, von Amden (SG): „Personenstands- und Unterstützungssachen nach schweiz. Zivilprozeßordnungen.“

Flückiger, Urs, von Solothurn und Auswil (BE): „Der Amtszwang, seine Stellung im liberal-demokratischen Staatsrecht und seine Ausgestaltung im Kanton St. Gallen.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Leemann, Eduard, von Ermatingen (TG) und Meilen: „Die Politik des billigen Geldes in England (1932—1939).“

Zürich, 18. Oktober 1947.

Der Dekan: K. O f t i n g e r.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Balmer, André, von Schüpfheim (LU): „Neuere Erfahrungen mit der Penicillinbehandlung des Trippers.“

Hermann, Karl Anton, von Zürich: „Der Einfluß von Sexualhormonen auf die Hauttemperatur bei Probanden und Patienten mit peripheren Durchblutungsstörungen.“

Bucher, Hans Otto, von Zürich: „Die Jodpyridion-Clearance.“

Schauwecker, René, von Schaffhausen und Feuerthalen (ZH): „Untersuchungen über einen dem Erreger der Pleuropneumonie ähnlichen Mikroorganismus in der weissen Maus.“

Schmitz, Heidi, von Bonfol (BE): „Was können wir von der Vi-De-Behandlung bei Psoriasis erwarten?“

Alexandrow, Wladimir, von Zürich: „Untersuchungen über die Persönlichkeit der passiven Abtreiberin.“

Schmid, Hans Georg, von Zürich: „Mediastinalhernien beim künstlichen Pneumothorax.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Landolt, Hans Heinrich, von Zürich: „Ueber den Zahnwechsel bei Selachiern.“

Stössel, Walter, von Weesen (SG): „Das Erwing-Sarkom, Zürcher Erfahrungen.“

Zürich, 18. Oktober 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Escher, Walter, von Zürich: „Dorfgemeinschaft und Silvestersingen in St. Antönien. Ein Beitrag zum Problem Gemeinschaft und Brauch.“

Nordmann, Paul, von Zürich: „Gabriel Seigneux de Correvon. Ein schweizerischer Kosmopolit 1695—1755.“

Gallusser, Werner, von Berneck (SG): „Der Chor und die Oper.“

Staub, Marianne, von Thalwil: „Richtungsbegriff — Richtungs Ausdruck (Versuch zu einem Vergleich von deutscher und französischer Ausdrucksweise).“

Meier, Kurt, von Zürich: „Grundzüge des gewerblichen Unterrichts in der Schweiz.“

Stiefel, Max, von Turbenthal (ZH): „Die kirchlichen Verhältnisse im Knonaueramt nach der Reformation 1531—1600. Ein Beitrag zur landschaftlichen Reformationsgeschichte.“

Zürich 18. Oktober 1947.

Der Dekan: R. H o t z e n k ö c h e r l e.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bosch, Erich, von Zürich: „Blütenmorphologische und zytologische Untersuchungen an Palmen.“

Zürich, 18. Oktober 1947.

Der Dekan: H. S t e i n e r.